

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1325

Beitrag an die Gemeinde Brig-Glis zur Behebung von Hochwasserschäden aus dem Jahre 1993

Verwendung Kredit aus GGR-Beschluss Nr. 706 vom 10. November 1987

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 20. Februar 1996

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Aufgrund der Vorlage Nr. 665 vom 28. September 1987 hat der Grosse Gemeinderat an der Sitzung vom 10. November 1987 - im Gedenken an die Vorstadtkatastrophe von 1887 - eine Million Franken an die Unwettergeschädigten in der Schweiz und im Veltlin bewilligt. Im Sommer des Jahres 1987 wurden verschiedene Regionen der Schweiz und des benachbarten Auslandes von schweren Gewittern und Ueberschwemmungen heimgesucht. Die Hilfe wurde wie folgt aufgeteilt:

- Kanton Uri	Fr. 400'000.--
- Gemeinde Poschiavo	Fr. 300'000.--
- Gemeinde Aurigeno	Fr. 50'000.--
- Gemeinde Arth	Fr. 50'000.--
- Veltlin	Fr. 200'000.--

Die Beiträge an den Kanton Uri und die Schweizer Gemeinden konnten im Jahre 1988 ausgerichtet werden. Der für das Veltlin vorgesehene Beitrag konnte hingegen aus folgenden Gründen nicht ausbezahlt werden: Ende Juli 1987 ereignete sich im Veltlin nach verschiedenen Unwettern eine Erdstosskatastrophe. Unterhalb Bomio bewegten sich mehr als 10 Millionen Kubikmeter Erde und zerstörten drei Dörfer. Auf Vermittlung des Pfarramtes St. Moritz wurden eine Hilfeleistung zum Wiederaufbau des Dorfes San Antonio Morignone geprüft und dem Grossen Gemeinderat eine Beitragsleistung von Fr. 200'000.-- beantragt. Die rund 400 Einwohner dieses Dorfes haben sich im "Comitato di paese per la rinascità di San Antonio" zusammengeschlossen mit dem Ziel, im oberen Veltlin einen Ort zu finden, an dem wieder ein Dorf aufgebaut werden kann.

Aus verschiedenen Gründen war es bis heute nicht möglich, das Dorf wieder aufzubauen. Neben den geologischen Problemen verzögert sich auch die Verabschiedung des notwendigen Zonenplanes. Uebergeordnete Stellen in Sondrio und Mailand handeln offenbar nicht im Sinne der Betroffenen. Da nur noch eine bescheidene Hoffnung bleibt, dass in S. Antonio Morignone wieder ein Bergdorf entsteht, beantragen wir Ihnen

stattdessen eine Hilfeleistung an die Stadt Brig in der Höhe von Fr. 100'000.-- für die Hochwasserkatastrophe im Jahre 1993 sowie die Abrechnung des Kredites mit einer Unterschreitung von Fr. 100'000.--. Dem Komitee für den Wiederaufbau des Dorfes S. Antonio Morignone wurde zugesichert, eine Beitragsleistung zu prüfen, falls das Dorf doch noch aufgebaut wird. Für eine solche Hilfeleistung würde dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage unterbreitet.

II.

Am 24. September 1993 ereignete sich in Brig-Glis eine Hochwasserkatastrophe, die diese Gemeinde sehr stark belastet hat. Der Stadtrat hat im Oktober 1993 den Betroffenen mit einem Schreiben seine Anteilnahme ausgedrückt und ideelle und materielle Hilfeleistung zugesichert. Es wurde eine Beitragsleistung an ungedeckte Kosten eines konkreten Projektes angestrebt. Aufgrund eines Dossiers über Sanierungs- und Neubauprojekte wurde, vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Gemeinderat, ein Beitrag an die Neugestaltung des Brutschenplatzes von Fr. 100'000.-- zugesichert. Ueber die Platzgestaltung wurde ein Wettbewerb durchgeführt.

Im November 1995 unterbreitete der Stadtrat von Brig-Glis, bei gleichzeitiger Entschuldigung für die Verzögerung der Einreichung eines Gesuches, die Abrechnung über die Neugestaltung des in "Geissplatzji" umbenannten Brutscheplatzes. Zusammen mit der unmittelbaren Umgebung, die städtebaulich verbessert wurde, belaufen sich die Kosten auf Fr. 233'853.75; daran soll die Stadt Zug einen Beitrag von Fr. 100'000.-- leisten.

GEISSPLATZJI BRIG



Rund 2 1/2 Jahre nach der Katastrophe zeigt sich, dass die Wiederinstandstellungsarbeiten nahezu abgeschlossen sind. Noch nicht erfolgt ist die Neuerstellung der Brücke über die Saltina, was jedoch Aufgabe des Kantons ist. Gemeindeseits müssen in den kommenden Jahren noch grosse Anstrengungen im Sektor Wasserbau unternommen werden; namentlich müssen im Oberlauf der Saltina, unmittelbar oberhalb des Siedlungsgebietes, Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Zur Erfassung der Unwetterschäden wurde eine separate Rechnung geführt. Die Restkosten belaufen sich nach Abschluss der Aufräumungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten auf Fr. 20 Mio. Die Glückskette hat zinslose Darlehen von Fr. 9,4 Mio. gewährt. Der Beitrag der Glückskette ist noch nicht festgelegt. Die Gemeinde rechnet mit Restkosten von Fr. 12 Mio., die in die Bilanz übernommen werden müssen. Dem Bericht zum Voranschlag 1996 ist zu entnehmen, dass, trotz eines Ueberschusses der Laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 603'000.-- ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 21'749'000.-- entsteht. Neben der Schuldenübernahme "Krisenkasse" (Fr. 12 Mio.) kostet die Erweiterung der Schulanlage Glis Fr. 11.2 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt unter 30 %, und die Schulden steigen auf Fr. 70 Mio. Dies ergibt bei einer Bevölkerung von 13'000 Einwohnern eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund Fr. 5'400.--.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und

- davon Kenntnis zu nehmen, dass die mit Beschluss vom 10. November 1987 bewilligten Fr. 200'000.-- für eine Hilfeleistung im Veltlin nicht beansprucht wurden;
- eine Hilfeleistung für Brig-Glis in der Höhe von Fr. 100'000.-- zu bewilligen und den Kredit mit einer Unterschreitung von Fr. 100'000.-- abzurechnen.

Zug, 20. Februar 1996

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND BEITRAG AN DIE GEMEINDE BRIG-GLIS ZUR BEHEBUNG
VON HOCHWASSERSCHAEDEN AUS DEM JAHRE 1993

VERWENDUNG KREDIT AUS GGR-BESCHLUSS NR. 706 VOM 10. NOVEMBER
1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1325 vom 20. Februar 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet der Stadt Brig-Glis an die Kosten zur Behebung der Hochwasserschäden aus dem Jahre 1993 einen Beitrag von Fr. 100'000.--.
2. Der Beitrag wird der Investitionsrechnung, Finanzielle Hilfe an die Unwettergeschädigten in der Schweiz und im Veltlin, belastet.
3. Der Kredit gemäss GGR-Beschluss Nr. 706 vom 10. November 1987, Finanzielle Hilfe an die Unwettergeschädigten in der Schweiz und im Veltlin, wird mit einer Unterschreitung von Fr. 100'000.-- abgerechnet.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber: